

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 1. Juli 2021, 19:00 Uhr, Tägi AG, Tägerhardsaal

Vorsitz: Pauli Christian, Einwohnerratspräsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates	40
	Mitglieder des Gemeinderates	7
	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber	
	Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin	

Entschuldigt
abwesend:

Bosshard René, Die Mitte CVP
Aebi Marcel, Die Mitte CVP
Gilgen Martin, SVP
Huser Michaela, SVP
Camponovo Christa, SP
Urfer Katharina, SP
Burger Alain, SP
Wernli Alexandra, SP
Campino Damien, FDP

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Brüllmann Daniel, FDP (anstelle der zurückgetretenen Eckert Angela, FDP) (2021-0717)
2. Neue Führungsstruktur Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege (2020-2302)
3. arwo Stiftung, Wettingen; Verlängerung Baurechtsvertrag Wettingen Parzelle Nr. 5818, Baurechtsnummer 6562 (BR-Nr. 6562) (2018-0662)
4. Motion Leuppi Andreas, Wettigrünen, und Gujer Mia, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Rückzug (2021-0298)
5. Postulat Fraktion SP/Wettigrünen vom 14. November 2019 betreffend Anschaffung eines Geschirrmobils durch die Gemeinde Wettingen, Rückzug (2019-1509)
6. Postulat Fraktion CVP vom 12. November 2020 betreffend Tägi-Jahresabo für Wettinger SchülerInnen - Mehrwert für's gleiche Geld, Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2020-2324)
7. Postulat Fraktion FDP vom 12. November 2020 betreffend nicht beeinflussbare Spital- und Pflegefinanzierungskosten, Überweisung (2020-2367)
8. Postulat Fraktion CVP vom 11. März 2021 betreffend Sportlerlehre im Rathaus, Überweisung (2021-0289)
9. Postulat Fraktion GLP vom 11. März 2021 betreffend Livestream der Einwohnerratssitzungen der Gemeinde Wettingen, Ablehnung

(2021-0307)

10. Interpellation Ernst Manuela, GLP, und Scherer Roger, SVP, vom 12. November 2020 betreffend Fragen zu den Sozialen Diensten, Beantwortung (2020-2371)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur fünften Sitzung des Jahres 2021 und zur 23. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Ein besonderer Gruss geht an unsere Gäste auf der Tribüne. Dann begrüsse ich auch noch die Damen und Herren der Medien und freue mich auf die informativen und sachlichen Berichte. Für unsere Sicherheit ist Oberleutnant Michael Krassnig zuständig, besten Dank. Für das Protokoll ist Julie Böckli anwesend und für die Desinfektion ist Manuel Lüchinger zuständig, herzlichen Dank. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an das Team der Tägi AG.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

- a) **Postulat Hiller Yvonne, glp, Ernst Manuela, glp, Ruth Jo. Scheier, glp, Palit Orun, glp, Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, Leuppi Andreas, Wettigrünen, Oberholzer Christian, SP, vom 1. Juli 2021 betreffend Solaranlage auf der Dreifachturnhalle Margeläcker**

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, welche Optionen zu welchen Kosten in Frage kommen, um die neue Dreifachturnhalle nachträglich mit einer Solaranlage zu bestücken.

Begründung

Wettingen hat viel Potential bezüglich nachhaltig bauen. Alle bedauern, dass diese Option mit der neuen Dreifachturnhalle verpasst worden ist. Wir erwarten, dass nun Taten den Worten folgen und es auch nachträglich zu prüfende Optionen gibt - und dass diese wahrgenommen werden. Eine vorbildliche, gut auffindbare und einfach zugängliche Kommunikation auf Gemeindeebene soll zudem ausgearbeitet werden, die die Einwohner über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Kontaktstellen für nachhaltiges Bauen informiert.

- b) **Postulat Grundisch Julien, SP, und Burger Alain, SP, vom 1. Juli 2021 betreffend "Bäume pflanzen für die Wetzinger Jugend"**

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, jährlich für jede:n junge:n Erwachsene:n in der Gemeinde Wettingen, welche:r das 18. Altersjahr erreicht, einen Baum auf dem Gemeindegebiet zu pflanzen

Begründung

Ein Baum steht sinnbildlich für den Kreislauf des Lebens, aber auch für Entfaltung (Krone) und Netzwerk (Wurzeln). Mit dem 18. Lebensjahr beginnt das „wirkliche“ Leben - Jugendliche haben sich Wissen und Kompetenzen angeeignet, die es ihnen ermöglichen als Erwachsene aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; sie werden sich beruflich entwickeln, Netzwerke bilden und einige vielleicht tatsächlich in Wettingen auch Wurzeln schlagen.

Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. Gleichzeitig steigt der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen und die hitzebedingten Gesundheitsrisiken werden zunehmen. In den Städten und Agglomerationen, wie Wettingen, ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf.

Langfristig wird es darum gehen, den Hitzeinseleffekt zu minimieren und unsere Gemeinde so zu gestalten, dass sie auch in einem wärmeren Klima eine angenehme Aufenthalts- und Lebensqualität bietet. Dazu müssen genügend Freiräume mit Grünflächen und Schattenplätzen geplant und gesichert werden. Schattenspendende Bäume sind dabei ein wirksames Mittel zur Kühlung von Siedlungsräumen.

Mit 18 Jahren beginnen verschiedene Rechte und Pflichten, u. a. dürfen Schweizer:innen sich politisch beteiligen und wählen und abstimmen. Ein Baum für jede:n mündige:n Wettinger:in würde ein positives Signal gegenüber der Bevölkerung setzen und den bestehenden Freiraum für die Wettinger Bevölkerung aufwerten - ganz im Sinne der im REL vorgesehenen Begründung des öffentlichen Raums.

c) Motion Chapuis François, Die Mitte CVP, vom 1. Juli 2021 betreffend die Einberufung einer ständigen, gemeinderätlichen Kommission auf die kommende Legislatur 2022-2025 für Bau- und Immobilienvorhaben der Einwohnergemeinde Wettingen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt auf Beginn der kommenden Legislatur 2022-2025 eine ständige, gemeinderätliche Kommission für Bau- und Immobilienvorhaben der Einwohnergemeinde Wettingen einzuberufen.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Wettingen steht vor grossen Herausforderungen im Erhalt und der Erneuerung ihrer Infrastruktur zur Erfüllung des Service public. Insbesondere im Hochbau steht Wettingen vor grossen Bau- und Immobilienvorhaben. Die Beantwortung der Interpellation 2019-0981 vom 13. Juni 2019 (Beantwortung 26. September 2019) betreffend aufgestauten baulichen Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettingen zeigt den umfangreichen Handlungsbedarf.

Die vom Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegten Bau- und Immobiliengeschäfte stehen immer wieder in der Kritik hinsichtlich fehlender oder nicht nachvollziehbarer Strategien, ungeeigneten Abwicklungsverfahren, vermeintlich unabwendbarem Zeitdruck oder fragwürdigem Kosten- / Nutzenverhältnis.

Es entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat die Bau- und Immobiliengeschäfte dem Einwohnerrat nicht ausreichend plausibel vermitteln kann. Damit schwindet das Vertrauen in die einzelnen Geschäfte, aber auch in den Gemeinderat und die Verwaltung.

Die wesentlichen Entscheidungsmomente in der Entwicklung von Bau- und Immobilienvorhaben sind in den frühen Projektphasen zu verorten. Diese fallen jedoch üblicherweise in die Kompetenz des Gemeinderats. Im Moment der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat weisen die Vorhaben meist einen höheren Reifegrad aus und es sind bereits umfangreiche Vorbereitungskosten angefallen.

Die Ausschöpfung des Handlungsspielraums durch den Einwohnerrat ist dementsprechend mit grossen finanziellen und zeitlichen Konsequenzen verknüpft. Es drohen „sunk costs“ und die Geschäfte hinterlassen oftmals den schalen Beigeschmack eines unbefriedigenden „fait accompli“. Die Geschäfte der jüngsten Zeit bestätigen leider diesen Sachverhalt erneut (2.8. Schulbauten).

Durch die Einberufung einer ständigen, gemeinderätlichen Kommission für Bau- und Immobilienvorhaben soll diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden. Die Kommission soll dem Gemeinderat und auch der Verwaltung beratend als fachlicher „Echorraum“ zu zentralen baulichen und strategischen Fragestellungen in allen Phasen - insbesondere den frühen Phasen - dienen. Da es sich um eine gemeinderätliche Kommission handelt, obliegt es dem Gemeinderat, das Aufgabenspektrum in einem Kommissionsreglement festzuhalten und entsprechend geeignete Fachpersonen zu berufen.

0.2 Traktandenliste

Wassmer Christian: Ich habe nichts gegen das neue Traktandum und die Vereidigung einzuwenden. Es geht mir nicht um den Inhalt des Traktandums, sondern um die fehlende Kommunikation. Ich persönlich habe diese Information vorderhand durch den Fraktionsbericht der FDP erfahren. Danach habe ich im Axioma die neu aufgeschaltete Traktandenliste gesehen, aber keine Mitteilung vom Ratsbüro erhalten. Normalerweise erhalte ich von Axioma automatisch eine Mitteilung, dass sich etwas geändert hat (auch wenn nie steht, was sich änderte). Ich wünsche mir, so toll das Axioma auch ist, dass sobald sich etwas bei den freigeschalteten Dokumenten ändert, dies auch kommuniziert wird.

Die neue Traktandenliste weist das gleiche Datum wie die alte Traktandenliste auf, obwohl ein neues Traktandum eingefügt wurde. Ich bin kein Jurist und weiss nicht, ob das als Urkundenfälschung zählt, aber ich finde es nicht richtig, wie das in diesem Fall gemacht und kommuniziert wurde.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Diese Handhabung wurde von mir genehmigt. Wir werden das aber im Ratsbüro besprechen und schauen, dass das nicht mehr vorkommt.

Die Traktandenliste wurde geändert aufgrund des kurzfristigen Rücktritts von Angela Eckert. Das Ratsbüro hat diese Änderung nicht gross gestreut. Es wurde die Vereidigung von Daniel Brüllmann eingesetzt, das wurde so von mir als Präsident entschieden. Es sind keine Einwände eingegangen. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Inpflichtnahme von Brüllmann Daniel, FDP (anstelle der zurückgetretenen Eckert Angela, FDP) (2021-0717)

Der Einwohnerratspräsident nimmt:

Daniel Brüllmann, FDP, (anstelle der zurückgetretenen Angela Eckert, FDP)

in Pflicht, heisst ihn als Einwohnerrat herzlich willkommen und wünscht ihm für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

2 Neue Führungsstruktur Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege (2020-2302)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Judith Gähler, Schulpflegepräsidentin, verlässt den Saal und begibt sich in den Ausstand, da sie Mitglied bei der Arbeitsgruppe zu diesem Geschäft war.

Rechsteiner Lukas, Mitglied GPK: Im letzten September hat das Stimmvolk die Abschaffung der Schulpflege per 1. Januar 2022 beschlossen. Somit sind die Gemeinden gefordert und brauchen eine neue Führungsstruktur.

2006 wurden im Aargau die Schulleitungen eingeführt. Diese sind darum schon lange etabliert. 2014 entschied sich Wettingen zudem, den ersten Geschäftsleiter für die Schule einzustellen. Er ist für die Leitung des operativen Geschäfts und für die Führung der Schulleitungen zuständig. Die professionellen Strukturen sind also in unserer Schule bereits vorhanden und die Schule ist bereit, die nächsten Schritte umzusetzen.

Die Schulpflege leistet aber bis zuletzt viel Arbeit und darum ist klar, dass man sie nicht ersatzlos streichen und die Aufgaben einfach den bisherigen Angestellten übertragen kann. Die Schulleitungen und die Geschäftsführung sind jetzt schon stark belastet und machen viel Überzeit.

Der Prozess zur Entwicklung von neuen Führungsstrukturen verlief sehr gut. Schon früh sassen alle Beteiligten zusammen und konnten ihre Meinung einbringen. Der Gemeinderat, die Schulpflege, die Geschäfts- und auch die Schulleitung waren dabei. Gerade von der Schulleitung wurde der Prozessablauf hoch gelobt.

Es ist einleuchtend, dass in der neuen Struktur auf eine ständige Kommission verzichtet wird. Das Volk hat nicht umsonst die Schulpflege abgeschafft und setzt nun auf eine professionelle Schulführung. Dazu kommt, dass eine Schulkommission nicht mehr entscheiden, sondern nur noch vorberaten könnte. Sämtliche Entscheide müssten dem Gemeinderat überlassen werden. Demgegenüber würden die Schulleitungen keine neuen Kompetenzen erhalten, was aber genau von denen gefordert wird. Mit den vorliegenden Strukturen bekommen sie diese. Neu können sie die Entscheide nicht nur vorbereiten, sondern direkt und abschliessend darüber entscheiden. Das wird ihre Arbeit verändern und anfänglich eine Herausforderung darstellen. Die Schulleitungen freuen sich aber darauf und sind bereit dafür.

Wenn man bei der Schulleitung nachfragt, steht eine Entlastung im strategischen Bereich im Vordergrund. Im Moment müssen die Schulleitungen in verschiedenen Bereichen für ganz Wettingen Arbeiten erledigen und haben für ihre Hauptaufgabe, die Führung ihrer Schule, wenig Zeit. Mit der geplanten Schaffung einer Stabstelle gibt es genau dort Entlastung. Aufgaben im strategischen Bereich, welche ganz Wettingen betreffen, können von dieser Person übernommen werden. Zudem hätte die Geschäftsleitung eine zweite kompetente Person an ihrer Seite.

Die zu grosse Macht der Schulleitung ist eine geäußerte Angst, denn die Schulleitungen können somit zum Beispiel Laufbahnentscheide alleine fällen. Dazu haben wir wenig Bedenken, denn weiterhin haben die Eltern die Möglichkeit beim Bezirksschulrat ein Rekurs einzulegen. Wenn man dann feststellt, dass vermehrt Rekursen zugestimmt wird, kann der Gemeinderat jederzeit einschreiten und den Prozess anpassen.

Eine Alternative zur Stabstelle wäre die Aufstockung der Sekretariatsstellen. Das erachten wir als nicht sinnvoll, denn die strategische Arbeit liegt nicht in der Kompetenz der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und müsste trotzdem anderweitig erledigt werden.

Der Kanton forderte, dass die Reform kostenneutral erfolgen muss. Das ist mit den vorliegenden Strukturen umgesetzt worden. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Stabstelle unter anderem auf Kosten der Schulleitung finanziert wird, weil man dafür Stellenprozente der Schulleitungen verwendet. Wenn man aber genau hinschaut, sieht das anders aus. Im Moment brauchen die Schulleitungen mehr Stellenprozente für strategische Arbeiten als nachher die Stabstelle erhält. Unter dem Strich ist es also ein Gewinn für die Schulleitungen und sie haben mehr Zeit zur Verfügung für die Leitung der Schuleinheiten. Naheliegend ist, dass die Schulpflege-Entschädigung künftig für die Stabstelle eingesetzt wird. Nicht zu vergessen ist, dass die Schulpflege-Entschädigung kürzlich stark reduziert wurde.

Die GPK empfiehlt die Kenntnisnahme dieser neuen Führungsstruktur unserer Schule und die Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten. Die beiden Vorstösse können abgeschrieben werden.
Abstimmungsverhältnis: 7 : 0 bei 7 Anwesenden.

Brändli Beat: Die Mitte CVP begrüsst die vom Gemeinderat geplante neue Führungsstruktur der Schule Wettingen und wird der vorgeschlagenen Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Stellenpensum vom 80 % grossmehrheitlich zustimmen.

Nach dem Beschluss des aargauischen Stimmvolks 2020 zur Abschaffung der Schulpflege musste der Gemeinderat eine neue Führungsstruktur entwerfen. Er hat dies, gemäss der Auffassung unserer Fraktion, mehrheitlich überzeugend gemacht. Die Meinung des Gemeinderats wird durch die aktuelle Schulpflege mitgetragen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Gemeinderat Sandro Sozzi für seinen Einsatz und die Durchführung des Infoabends vom 31. Mai 2021.

Nach der Abschaffung der Schulpflege ist es folgerichtig, dass es nicht eine neue fachliche oder politische Kommission geben soll. Die neue kommunale Führungsstruktur der Schule Wettingen soll gradlinig und somit effizienter werden. Dazu ist die funktionale Organisation klar geregelt. Der Gemeinderat bleibt in der strategischen Gesamtverantwortung, die Schulleitungen sind für die operative Führung der Schulen zuständig (z. B. für das Tagesgeschäft, Anstellung neuer Lehrpersonen, Laufbahn- und Disziplinentscheidungen etc.).

Bereits seit dem 1. Januar 2014 kennt die Schule Wettingen das Geschäftsleitungsmodell. Das wird jetzt konsequent ausgebaut. Die Geschäftsleitung führt die Abteilung Bildung und ist Dreh- und Angelpunkt für alle Schulfragen. Nach Wegfall der Schulpflege soll also die Geschäftsleitung die überschulischen Ressourcenplanung, Leitung der Systeme, Informatik, Qualitätsmanagement, einheitliche Elternkommunikation, interne Kommunikation sowie interne Informationen übernehmen. Es ist daher nur sachlogisch, dass die Geschäftsleitung mit einer kompetenten neugeschaffenen Stabstelle unterstützt wird. Diese wird vor allem für die Koordination und Organisation überschulischer Projekte verantwortlich sein. Es ist geplant, dass diese Stabstelle die Schulleiter fachlich kompetent unterstützt, wenn ausserordentliche Belastungen (z. B. komplexe Schüler- und Personalfälle) auftreten. Dadurch kann das Know-How unserer Gemeinde gebündelt werden.

Die neue 80 %-Stabstelle soll mit 20 Stellenprozenten von den Schulleitungspensen, der Rest (60 Stellenprocente) soll durch den Wegfall der Schulpflege finanziert werden. Faktisch eingespart zum vorherigen Modell, das ist ein Wermutstropfen, werden lediglich Fr. 5'000. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass das fachliche Know-How für die neu zu schaffende Position, welche auch auf Ebene des Geschäftsleiters mitdenken und handeln soll, die beantragten Mittel rechtfertigt. Die Fraktion Die Mitte CVP stimmt dem Antrag zu.

Bürgler Philipp: Der Traktandenbericht und der Infoabend zeigen auf, wie das künftige Organigramm der Schule Wettingen unter der Verantwortung des Gemeinderats entstanden ist. Die Schulleitung, welche dieses Modell zusammen mit der neuen Geschäftsleitung leben wird, ist in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen worden und steht hinter diesem Modell. Das ist in unseren Augen eine ganz wichtige Voraussetzung, dass dieses Modell auch funktionieren wird und dass der Wegfall der Schulpflege gut abgedeckt werden kann. Die Fraktion FDP unterstützt die Vorgehensweise und den Entscheid eine Stabstelle zu schaffen und auf eine Kommission zu verzichten. Die Vorlage ist die konsequente Umsetzung des Volksentscheids die Abläufe zu verschlanken. Eine "Schattenschulpflege" in Form einer Kommission erachtet die Fraktion FDP daher auch als unnötig, obwohl unsere beiden Schulpflegerinnen ihre Zweifel haben, ob es nicht doch eine Kommission für Laufbahnentscheide und als neutrale Anlaufstelle für Eltern benötigt.

Die Höhe des Pensums erachten wir als korrekt. Zum einen ist die Schulleitung stark belastet und die Geschäftsleitungsstelle sehr komplex, zum andern weil die Schulpflege heute viele weitere Aufgaben als die gesetzlich vorgeschriebenen wahrnimmt. Somit wird das System stark entlastet. Im Wissen, dass ein Führungsmodell immer nur so gut sein kann wie die Menschen, die es besetzen, stimmen wir der Schaffung der Stelle zu mit der Hoffnung, auch eine kompetente Person finden zu können.

Die Fraktion FDP bedankt sich bei der Schulpflege für das grosse Engagement und wünscht einen guten Abschluss ihrer Aufgaben.

Palit Orun: Die Abschaffung der Schulpflege ist Tatsache. Ein neues Kapitel beginnt. Die Verantwortung übergeht an den Gemeinderat. Uns ist wichtig, dass, egal wer das Ressort Bildung im Gemeinderat leitet, die Schule nicht von dieser Person abhängig ist. Deshalb lautete die erste Frage an Gemeinderat Sandro Sozzi, ob er die vorgeschlagene neue Struktur der Schule mehr politisch beeinflusst als vorher. Er meinte daraufhin, dass auch die Schulpflege ein politisches Gremium ist und Vertreter verschiedenster Parteien vom Volk gewählt wurden und der Schule dadurch schon immer eine politische Komponente innewohnte. Er meinte ebenfalls, dass die neue Struktur die Schule eher entpolitisiert, da neu wichtige Aufgaben delegiert werden können und die Schule professionalisiert wird. Auf der Basis der neuen Gesetzgebung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, grosse Teile der Befugnis an einzelne Gemeinderatsmitglieder oder die Schulleitung zu delegieren.

Auch die Fraktion glp ist der Meinung, dass es keine permanente Schulkommission benötigt. Eine rein politisch zusammengesetzte Schulkommission würde die Schule wieder stärker von der Politik abhängig machen. Am Schluss wollen wir alle nur das Eine, dass die Qualität der Schule weiterhin gewährleistet oder sogar erhöht wird, darum ist es wichtig, das zu stärken, was die Qualität erhöht.

Wir haben einen Schulleiter einer anderen aargauischen Gemeinde gefragt, was die grössten Probleme einer Schulführung sind. Er meinte, dass die Schulleiter zu wenig administrative Unterstützung erhalten. Wir fragen uns deshalb, ob es nicht sinnvoll wäre, die einzelnen Schulsekretariate in Wettingen besser zu dotieren. Vielleicht können dann die Schulleiter selber die langfristige Planung der Schule mit ihren pädagogischen Kompetenzen und die Geschäftsleitung bei der Bearbeitung von Strategien und Konzepten unterstützen. Die Schulleiter kennen die komplexen Schüler- und Personalfälle besser und können auch dort Lösungen vorschlagen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat, insbesondere bei Sandro Sozzi für die Ausführungen zur neuen Führungsstruktur. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass der Gemeinderat ein Auge auf die Qualität des Lehrpersonals wirft, denn gute und motivierte Lehrkräfte sind für die Zukunft unserer Kinder wichtig. Ein wichtiger Schritt wurde vom Grossrat vorgenommen, indem die Löhne der Lehrer auf das Niveau der Zürcher Löhne stiegen.

Unsere Fraktion kann nicht genau abschätzen, ob das zur Verfügung gestellte Geld, welches der Stabstelle zugewiesen werden soll, nicht eher zu den Schulsekretariaten fließen sollte. Wir sind auf die Antwort des Gemeinderats diesbezüglich gespannt.

Die Fraktion glp nimmt die neue Führungsstruktur zur Kenntnis und stimmt der Schaffung der neuen Stabstelle zu.

Egloff Thomas: Die Fraktion EVP/Forum 5430 bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die Erarbeitung dieses Geschäfts. Im Rahmen einer Infoveranstaltung im Mai 2021 konnten wir uns ein Bild zur geplanten neuen Führungsstruktur machen. So sind wir nun alle informiert und können heute Abend einen vernünftigen Entscheid fällen.

Der Vorschlag zur neuen Führungsstruktur der Schule Wettingen überzeugt und ist eine logische Konsequenz bezüglich der neuen Rahmenbedingungen, welcher das Aargauer Stimmvolk 2020 zustimmte. Dass die geleistete Arbeit der Schule, die Jahr ein und Jahr aus zu Gunsten der Schule weiterhin erledigt werden muss, ist logisch. Ebenfalls logisch ist, dass die wertvolle Arbeit auch künftig entlohnt werden soll und nicht einfach einer Stelle aufgeladen, untergejubelt oder aufgebrummt wird.

Die Bildung der Stabstelle, welche in der neuen Führungsstruktur bezüglich Schul- und Unterrichtsentwicklungen eine wichtige Rolle einnehmen wird, wird als 80 %-Stelle nicht mehr finanzielle Mittel finden. Somit wird die kantonal verlangte Kostenneutralität eingehalten.

Die Fraktion EVP/Forum 5430 wird dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Knaup Adrian: Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung der neuen Führungsstrukturen der Schule Wettingen.

Dem Schreckensszenario von überforderten Gemeinderäten oder Schulleitungen, die mit den neu anfallenden Aufgaben aus der ehemaligen Schulpflege überlastet werden, konnte mit dem vorliegenden Projekt der Wind aus den Segeln genommen werden.

Die vorgeschlagene Lösung mit einer Stabstelle, die der Geschäftsleitung zur Seite ge-

stellt wird, scheint uns eine gut durchdachte und praktikable Lösung. Am aufschlussreichen Informationsabend konnte man sich gut über die Details aufklären lassen. Auch für dieses proaktive informative Angehen des Geschäfts bedanken wir uns.

Wir sind der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen neuen Führungsstruktur gut ins Rennen gestartet werden kann. Vielleicht braucht es dann noch die eine oder andere Auswechslung während des Spiels, aber wir sind überzeugt, dass das Rennen so gewonnen wird. Ich hoffe, damit habe ich nicht allzu sehr mein Sportlerherz durchbrechen lassen.

Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt der Vorlage zur neuen Führungsstruktur Schule Wettingen zu.

Fricker Martin: Am Infoabend erwähnte der Gemeinderat, dass die neue Stabstelle auch Coachings für die Schulleitungen machen sollte und ich sagte, dass der Kanton Coaches über die Fachhochschule (FHNW) finanziert, so muss dies die Stabstelle nicht übernehmen. Es freut mich ausserordentlich, dass der Gemeinderat meinen Input bereits übernommen hat.

Das Problem besteht aber darin, dass die Schulleiter zu viele administrative Arbeiten übernehmen müssen. Das ist Fakt, das kenne ich aus eigener Erfahrung. In unserem Fraktionsbericht haben wir deshalb erwähnt, dass die neue Schulorganisation eine gute Basis hat, jedoch verbesserungsfähig ist.

Die Fraktion SVP ist für die Einführung einer Stabstelle, welche aus den Kosten der vorherigen Schulpflege finanziert werden soll. So wird es auch vom Kanton empfohlen und ich habe noch von keiner Gemeinde gehört, welche dieser Empfehlung nicht folgt. Es soll eine solche Stabstelle gebildet werden, jedoch nicht mit 80 Stellenprozenten, sondern nur mit 50 Stellenprozenten. Die restlichen Stellenprozente sollen den Schulleitungspensen zugewiesen werden.

Wir haben zwei Gefässe, aus denen wir in Wettingen zusätzliche Stellenprozente erhalten. Das eine Gefäss ist das Geld, das wir bisher für die Schulpflege ausgegeben haben. Das zweite Gefäss ist das der Schulleitungspensen. Die Gemeinde Wettingen erhält auf das neue Schuljahr nämlich 65 Stellenprozente an zusätzlichen Schulleitungspensen. Genau von diesen zusätzlichen Schulleitungspensen will der Gemeinderat einen Teil der Stellenprozente für die neue Stabstelle nehmen. Diese Zuteilung ist aber meiner Meinung nach falsch und sollte nicht gemacht werden. Dieses Geld soll bei den Schulleitungen bleiben und statt in die Stabstelle in die Schulverwaltung investiert werden.

Die Schulsekretariate haben sehr gute Mitarbeitende, nicht einfach nur Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Das sind Schulverwalterinnen und -verwalter. Die machen mehr als nur Administratives und könnten die Schulleiter sehr gut entlasten. Investieren wir dieses Geld, welches wir nun zur Verfügung haben, deshalb lieber dort, wo wir es am Effizientesten einsetzen können. Geben wir dieses Geld den Schulverwaltungen, welche nachher die Schulleitungen entlasten können.

Ich möchte den drei Schulpflegerinnen mitteilen, dass sie ausgezeichnete Arbeit leisteten und die Schule am Laufen hielten. Es ist eindrücklich, was sie geleistet haben. Wir sind heute an einem Punkt, an dem viele in Wettingen sagen, dass es keine Schulkommission als Ersatz der Schulpflege braucht. Es soll keine Schatten-Schulpflege eingeführt werden. Trotzdem wette ich heute mich euch, dass in ein paar Jahren genau eine solche Kommission eingeführt wird, denn man wird sie brauchen. Das ist meine tiefe Überzeugung. Es soll keine Schatten-Schulpflege sein, aber ein Soundingboard für die Leitung Schule und für den Gemeinderat, denn es werden einige Themen auf diese beiden Gremien zukommen und sie werden externes Expertenwissen brauchen.

Die Fraktion SVP ist einverstanden mit dem Punkt 1. Die neue Führungsstruktur der Schule Wettingen wird zur Kenntnis genommen. Auch mit Punkt 3 sind wir einverstanden: Das Postulat Fraktion FDP soll abgeschrieben werden. Und auch bei Punkt 4 (Interpellation) sind wir einverstanden.

Jedoch stellen wir folgenden Änderungsantrag zum Punkt 2: Der Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Pensum von 50 % (statt 80 %) wird zugestimmt und die vorgesehenen Mittel von Fr. 70'000 werden in das Budget aufgenommen.

Zum Schluss möchte ich noch eine Frage an Gemeinderat Sandro Sozzi richten. Können wir das Funktionendiagramm der Verantwortlichkeiten einsehen?

Sozzi Sandro, Gemeinderat: Gerne möchte ich noch die neue Geschäftsleiterin der Schule Wettingen begrüßen, die heute Abend als Gast anwesend ist.

Ich bedanke mich für die vielen positiven Voten. Ich habe bereits einiges über die neue Führungsstruktur und deren Entstehungsprozess erzählt und denke, heute muss nicht nochmals alles wiederholt werden.

Wir haben uns intensiv darüber beraten und der heutige Abend ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung dieser Thematik. Es war mir sehr wichtig, dass dieses Geschäft heute schon abgehandelt wird und nicht erst im Herbst in Zusammenhang mit dem Budget. Wir möchten auf Experimente verzichten, weshalb es uns wichtig ist, dass diese Stabstelle so geschaffen werden kann, dass sie die vielen Arbeiten und der grosse Aufwand der Schulpflege kompensieren kann. Auch mit den vorgeschlagenen 80 Stellenprozenten wird das keine einfache Aufgabe.

Zum Antrag der SVP zur Schaffung einer 50 %-Stelle und somit Übertrag der restlichen finanziellen Mittel der Schulverwaltungen. Es ist klar, dass die Schulverwaltungen auch stark belastet sind und viele Aufgaben zu bewältigen haben. Mit der heutigen Vorlage geht es aber darum, die Arbeiten zu kompensieren, welche die Schulpflege erledigte. Eine solche Schulverwaltung kann nicht die strategischen, planerischen und übergeordneten Aufgaben übernehmen. Für diese Arbeiten benötigt es eine Stabstelle zur Umsetzung. Kürzlich wurde bei der Sachbearbeitung der Schulverwaltungen Stellen aufgestockt, somit konnten Kompensationen stattfinden. In einer zweiten Phase kann diese Thematik nochmals aufgegriffen werden und Optimierungen bei der Sachbearbeitung vorgenommen werden.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen und die Stelle bei 80 Stellenprozenten zu belassen. Es ist wichtig, dass diese Stellendotation geschaffen wird, die nötige Power und Kraft bereitgestellt wird, damit die heutige Qualität der Schule gewährleistet werden kann.

Ob in ein paar Jahren eine Schulkommission eingeführt wird, sei dahingestellt. In anderen Kantonen wie z. B. in Solothurn wurde auch die Schulpflege abgeschafft. Danach haben einige Gemeinden solche Bildungskommissionen geschaffen und jetzt wieder abgeschafft. Die Tendenz zeigt also, dass von solchen Kommissionen eher abgesehen wird. Es ist nämlich schwer, einer solchen Kommission Aufgaben zu erteilen, wenn die nötigen Entscheidungskompetenzen fehlen.

Das Funktionendiagramm kann gerne angesehen werden. Weil dies eine sehr komplexe Geschichte ist, haben wir dieses bewusst nicht den Akten angefügt. Selbstverständlich kann aber jeder Einsicht in dieses Dokument haben.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Auch in meinem Namen und im Namen des gesamten Einwohnerrats heisse ich die neue Geschäftsleiterin der Schule Wettingen herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in Ihrer kommenden Tätigkeit.

Scherer Kleiner Leo: Ich habe an die Fraktion SVP eine Klärungsfrage: Ich verstehe nicht, warum statt 80 Stellenprozente 50 Stellenprozente beantragt werden, aber die Fr. 70'000 bestehen bleiben. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen.

Fricker Martin: Ich versuche nochmals zu erklären:

Es gibt zwei Gefässe. Im einen Gefäss sind die Gelder, welche früher an die Schulpflege ausbezahlt wurden. Auch der Kanton sagt klar, dass die Gemeinden dieses Geld in die Schulführungsstruktur investieren sollen. Die beantragten Fr. 70'000 kommen also einerseits aus dem Budget, das früher für die Schulpflege ausgegeben wurde (es handelt sich um Fr. 65'000).

Das restliche Geld, stammt aus einem zweiten Gefäss, nämlich den Ressourcen, welche vom Kanton der Gemeinde Wettingen zur Führung ihrer Schulen zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde Wettingen erhält insgesamt über 800 Stellenprozente für Schulleitungen, welche vom Kanton vorgesehen sind. Ab Januar 2021 gibt es zusätzliche Gelder resp. zusätzliche Stellenprozente vom Kanton, die für die Schulleitungen vorgesehen sind. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage einen Teil dieser neu zusätzlich zur Verfügung stehenden Stellenprozente nicht in Pensenerhöhungen für Schulleitungen oder Schulverwaltungen zu investieren, sondern damit die Stabstelle zu alimentieren. Unsere Fraktion möchte jedoch, dass diese zusätzlichen Stellenprozente nicht in die Stabstelle Bildung, sondern in die Stärkung/Ausbau der Schulverwaltungen fliessen.

Sozzi Sandro, Gemeinderat: Ich möchte dies noch gerne präzisieren. Wir haben rund 915 vom Kanton vorgegebene Stellenprozente für alle Schulleitungen. In dieser kantonalen Berechnung, die aufgrund von Schülerzahlen, Abteilungen und Schulkreisen zusammengestellt wird, ist ein Anteil für übergeordnete Aufgaben eingerechnet. Es gibt eine Tabelle, in der steht, bei 1'200 Schüler sollen 30 Stellenprozente an übergeordnete Aufgaben eingesetzt werden. Wettingen hat doppelt so viele Schüler, jedoch möchte der Gemeinderat nicht doppelt so viele Stellenprozente (also 60 %) von den Schulleitungen entnehmen, denn wir möchten nur einen Teil (rund 25 Stellenprozente) der Stabstelle für diese übergeordneten Aufgaben zuordnen. Es werden nicht einfach Stellenprozente entnommen, sondern diese Stellenprozente werden zusammen mit den bereits vorhandenen Aufgaben der Schulleitung verschoben.

Wir wollen diese 25 Stellenprozente und die dazugehörigen Arbeiten bewusst nicht bei den Schulleitungen belassen, da diese mit dem Tagesgeschäft bereits genug Arbeit haben. Mit dieser Stabstelle möchten wir erreichen, dass jemand die Arbeiten übernehmen kann, ohne vom Tagesgeschäft belastet zu sein und mit einem freien Kopf strategische Aufgaben übernehmen kann.

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgende Beschlüsse:

1. Die neue Führungsstruktur Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege wird genehmigt.
- 2.1. Die Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Pensum von 80 % wird zugestimmt und die vorgesehenen Mittel von Fr. 70'000 werden in das Budget aufgenommen.
- 2.2. Der Gegenantrag der Fraktion SVP betr. Schaffung einer Stabstelle Bildung mit einem Pensum von 50 % und die vorgesehenen Mittel von Fr. 70'000 im Budget wird abgelehnt.
3. Das Postulat Fraktion FDP vom 5. September 2019 betreffend Führungsstruktur der Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege wird abgeschrieben.
4. Die Interpellation Burger Alain, SP, und Huser Michaela, SVP, vom 11. März 2021 betreffend Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule in Wettingen gilt als beantwortet und wird abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat schliesst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Alle vier Beschlüsse werden genehmigt.

3 **arwo Stiftung, Wettingen; Verlängerung Baurechtsvertrag Wettingen Parzelle Nr. 5818, Baurechtsnummer 6562 (BR-Nr. 6562) (2018-0662)**

Chapuis François, Präsident Finanzkommission: Die FIKO hat dieses Geschäft geprüft und unterstützt die Haltung des Gemeinderats, der arwo auch in den nächsten 50 Jahren Planungssicherheit und eine Zukunftsperspektive zu geben. Die Interessensbekundung beider Parteien ist unbestritten und ebenso das öffentliche Interesse, die arwo in Wettingen zu behalten.

Die FIKO prüfte in erster Linie die Stringenz der Baurechtsvergabepraxis, insbesondere die Konditionen der letzten Vertragsabschlüsse. Die vorgeschlagene Laufzeit beträgt 50 Jahre und die ist für die FIKO nachvollziehbar und sinnvoll. Wir finden gut, dass der Wechsel der Objekt- zur Subjektfinanzierung konsequent umgesetzt wird.

Die letzten Baurechtsverträge waren GGW & Pro Familia im Langäcker 2014, Gewerbe-recht im Bangertareal 2015 und St. Bernhard im Langäcker 2015. GGW & Pro Familia und St. Bernhard erhielten vergleichbare Baurechtsverträge mit 99 Jahre Laufzeit, Fr. Fr. 1'100 Basislandwert und 2 % Zinssatz, Anpassung alle 5 Jahre, 50 % vom LIK inkl. Heimfallentschädigung. Der jetzige Baurechtsvertrag mit der arwo ist ein wenig anders mit 50 Jahre Laufzeit, Fr. 1'200 Basislandwert (also Fr. 100 höher), Zinssatz ist tiefer und entspricht der heutigen Situation, Anpassung alle 5 Jahre 50 % exkl. Heimfallentschädigung (das "ohne" gilt nur dann, wenn die Gemeinde eine solche Stätte selbst weiterbetreiben würde). Die Erhöhung des Langwerts von Fr. 1'100 auf Fr. 1'200 wurde vom Gemeinderat begründet durch den Landwertzuwachs auf dem Markt von ca. 8 %.

Beim Wannerareal liegt ein Sündenbock vor. Dort wurde nämlich der Basislandwert mit Fr. 600/m² eingesetzt, also der Hälfte. Aus Sicht der FIKO ist dies eine Übervorteilung des Gewerbes insbesondere deshalb, da das Gewerbe gewinnorientiert ist und der Baurechtsnehmer direkt und persönlich davon profitiert. Alle anderen Baurechtsnehmer sind nicht gewinnorientiert und müssen den doppelten Landwert verzinsen. Die FIKO erwartet vom Gemeinderat, dass dieser in Zukunft klare und vor allem faire Regeln festlegt für alle Baurechtsnehmer.

Die FIKO diskutierte, ob der arwo die Gewerbekonditionen angeboten werden sollen. Diese Idee wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von 4 : 3 verworfen.

In der Schlussabstimmung unterstützt die FIKO die Absicht des Gemeinderats mit einem Abstimmungsverhältnis von 7 : 0, bei 7 Anwesenden.

Zoller Markus: Die arwo-Stiftung ist eine Institution, die überaus wertvolle Arbeit leistet und eine grosse Bereicherung für Wettingen darstellt. Auch Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen in der Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert haben und nach ihren Fähigkeiten einen Beitrag leisten können.

Die Werkstätte auf der Parzelle Nr. 5818 an der Kirchstrasse mitten in Wettingen bietet optimale Bedingungen als Produktionsstandort und es gilt, diesen Standort zu erhalten. Im Vertrag ist die obligatorische Bestimmung enthalten, dass das Gebäude ausschliesslich als Werkstätte für Personen mit Beeinträchtigung genutzt werden darf. Es ist also gewährleistet, dass auch mittel- bis langfristig an diesem Standort Menschen mit Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz bekommen. Das Gleiche gilt auch bei Heimfall der Parzelle an den Baurechtsgeber.

Die Annahme des Basislandwerts mit Fr. 1'200 ist sicherlich gerechtfertigt, wenn man bedenkt, welche Landpreise in Wettingen an ähnlicher Lage gehandelt werden. Der Preis orientiert sich am Baurechtsvertrag von GGW & Pro Familia, wo Fr. 1'100 eingesetzt wurde. Der Baurechtszins kann die arwo dem Kanton in Rechnung stellen. Die Gemeinde Wettingen muss also kein schlechtes Gewissen haben, wenn der Landpreis nicht zu einem symbolischen Mindestwert eingesetzt wird. Rückwirkend kann man sicher festhalten, dass der Landpreis von Fr. 600 für das Wannerareal zu tief angesetzt war.

Weil es sich um eine Verlängerung eines bestehenden Vertrags handelt, stellt sich die Fälligkeit nach dem Beginn der Zinszahlung nicht. Bei anderen Baurechtsverträgen war dies in Vergangenheit nicht klar geregelt oder der Zins wurde zu einem Zeitpunkt fällig, an dem der Baurechtsnehmer bereits auf der Parzelle tätig war. Für zukünftige Baurechtsverträge bitten wir darum den Gemeinderat, die Fälligkeit des Baurechtszinses klar und eindeutig zu definieren und zwar im Sinne der Gemeindefinanzen. Als Beispiel, wie es nicht funktionieren soll, muss ich wiederum das Beispiel Wannerareal erwähnen.

Die Mitte CVP Wettingen stimmt der Verlängerung des Baurechtsvertrags zu den aufgeführten Bedingungen einstimmig zu.

Gähler Judith: Die Fraktion FDP sieht die Bedeutung der arwo für Wettingen und ist erfreut, dass sich die Stiftung mit der Verlängerung des Baurechtsvertrags zum Standort Wettingen bekennt.

Beim Baurechtszins stellt sich die Frage nach dem richtigen Preis und der besten Verwendung der Parzelle. Bei einer allfälligen Umzonung und Umnutzung des Grundstücks könnte für die Gemeinde eine bessere Rendite rausspringen. Betriebswirtschaftliche Zahlen sind das eine, Menschen mit Beeinträchtigungen einen Platz zu geben das andere. Die Fraktion FDP schätzt die Arbeit der arwo sehr und möchte diese nicht missen.

Wir möchten daher ebenfalls an diesem Standort für die arwo festhalten. Aus diesen Gründen und weil es wohl in Wettingen auch an Alternativen fehlt, erscheint uns ein Zins von Fr. 1'200/m² als angemessen. Dieser orientiert sich an ähnlichen Baurechtsverträgen und berücksichtigt die Preissteigerungen des LIK sowie der Baulandpreise. Uns wurde zugesichert, dass der Baurechtsvertrag inklusive Zins vom Stiftungsrat der arwo mitgetragen wird, womit wir als Fraktion FDP dem Antrag zustimmen können.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/Wettigrüen ist im Grundsatz auch für die Verlängerung des Baurechts zu Gunsten der arwo, dies steht ausser Frage. Die Art und Weise, wie der Basislandwert festgesetzt wurde, wird hingegen stark kritisiert. Wir haben hier diametral eine andere Auffassung.

Die beiden erwähnten Areal-Beispiele stehen eigentlich nicht im Vergleich. Das Langacker-Areal war eine öffentliche Zone, welche extra für private Wohnbautätigkeiten umgezont wurde. Auch wenn diese Bauten dann von Genossenschaften übernommen wurden, wurde von einer öffentlichen zu einer Privatbauzone umgezont. Das Wannerareal war bereits eine Privatbauzone und wenn man sich etwas umhört, dann sind die dort verlangten Fr. 600/m² knapp die Hälfte oder ein Drittel von dem, was das Land wert ist.

Das jetzige Grundstück, auf welchem die arwo steht, liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Man kann die private Wohnbauzone nicht als Vergleichsgrösse nehmen. Nach meinem Wissenstand findet auf diesem Grundstück auch kein „Wohnen“ statt, es ist wohl eher Gewerbezone, denn dort hat es Arbeitsplätze. Ausserdem wird dieser Betrieb geführt von einer Institution, die keinen privaten Gewinn generiert und rein gemeinnützig agiert. Aus unserer Sicht ist es unverfroren, dass ein Basislandwert von Fr. 1'200/m² verlangt wird, weshalb wir folgenden Antrag stellen:

Der Basislandwert soll halbiert, also von Fr. 1'200/m² auf Fr. 600/m² gesetzt, werden.

Widmer Franziska: Zur Verlängerung des Baurechtsvertrags mit der arwo kann ich ein kurzes Votum halten. Das ist eine gute und sinnvolle Sache für eine Institution, die Wettingen prägt und die zum Dorf gehört. Die Fraktion EVP/Forum 5430 kann vorbehaltlos hinter diesem Antrag stehen.

Meier Stefan: Die Fraktion SVP unterstützt die Verlängerung des Baurechtsvertrags.

Fischer-Lamprecht Lutz: Ich möchte gerne korrigieren, was Leo Scherer Kleiner in seinem Votum erwähnte. Obwohl ich damals als Verwaltungsrat des St. Bernhards im Ausstand war, ist mir die Diskussion noch sehr präsent. Das Grundstück wurde nicht umgezont. Das ist nach wie vor Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Scherer Kleiner Leo: Ich bedanke mich für die Präzisierung, das war mir tatsächlich nicht bewusst. Nichtsdestotrotz hat man für das Grundstück der GW & Pro Familia Wohnbaunutzung auf Genossenschaftsebene zugelassen und diese Umzonung vorgenommen. Das Wohn- und Pflegeheim ist auch etwas, was in die Zone für öffentliche Anlagen gehört, weshalb man auch keine Umzonung vornehmen musste. Trotzdem ist es unverfroren gegenüber der arwo.

Wir finden es unmöglich, dass die Gemeinde beim Land, von dem sie einen grossen Teil zu Zeiten von tiefen Landpreisen einkaufte, jetzt gegenüber gemeinnützigen Institutionen auf Verwertungsmaximierung setzt. Das ist nicht in Ordnung.

Ernst Manuela: Ich habe nochmals nachgesehen, bei der HPS wurde auch ein Basislandwert von Fr. 1'200 eingesetzt. In diesem Sinne ist es doch fair, dass jetzt alle mit der gleichen Regelung behandelt werden.

Egloff Martin, Gemeinderat: Der Gemeinderat findet, die arwo ist wichtig für Wettingen und wir sind froh, dass diese Institution in unserer Gemeinde ist. Ich habe bei der schweizerischen Vereinigung der kantonalen Grundstücksbewertungsexperten nachgesehen, demnach gibt es drei Bewertungssysteme, wie man ein Baurechtszins festlegen kann. Bei uns ist es so, dass der Boden die Baute dominiert. Das ist das härteste System. In Zusammenarbeit mit der arwo wurden die Bedingungen diskutiert und allseitig akzeptiert. Es ist eine sehr gute und zentrale Lage sowohl für die arwo als auch für uns. Eine Co-Referentin des HEV meinte, dass wir mit den Fr. 1'200/m² sehr moderat unterwegs seien. Der Boden bei dieser Lage wird mit Fr. 1'800 - Fr. 2'000 bewertet.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Baurechtsnehmer, wie Manuela Ernst in ihrem Votum erwähnte, bin ich klar für das Einsetzen der Fr. 1'200/m². Ich möchte euch bitten, den Antrag von Leo Scherer Kleiner abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte auf die Sensitivität dieser Regelung in Bezug auf die Zinssätze hinweisen. Seit ungefähr 10 Jahren sind wir uns gewohnt, dass sich dieser zwischen 0 - 0.5 % bewegt. Der Baurechtszins befindet sich bei 1.25 %, wenn der Zins wieder steigt, sagen wir auf 7 %, dann kann die arwo das nicht mehr bezahlen. Wenn wir nun die Fr. 1'200/m² auf die Hälfte reduzieren würde, dann wäre auch der Druck und das Risiko halbiert.

Egloff Martin, Gemeinderat: Das ist so, dass der Referenzzinssatz steigen könnte, deshalb haben wir diesen an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Dieser schwankt viel weniger und 1 % ist dort nicht das gleiche wie beim Hypothekarzins.

Scherer Kleiner Leo: Wenn ich den Baurechtsvertrag richtig gelesen habe, dann stimmt es zwar, dass man die Anpassung des Basislandwerts am Landesindex der Konsumentenpreise gebunden hat, aber auf diesen Basislandwert muss der Referenzzinssatz bezahlt werden, welcher zur Zeit schon 1.25 % beträgt, aber er könnte auf 7 % steigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag SP/Wettigrünen wird abgelehnt und dem Baurechtsvertrag Wettingen Parzelle Nr. 5818, Baurechtsnummer 6562 (BR-Nr. 6562) zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und der arwo Stiftung Wettingen wird zugestimmt.

4 Motion Leuppi Andreas, WettiGrünen, und Gujer Mia, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (2021-0298); Rückzug

Leuppi Andreas: Die Motionäre bedanken sich beim Gemeinderat für die schnelle Bearbeitung unserer Motion.

Dass eine Einbürgerung eine ziemlich deftige finanzielle Komponente beinhaltet, wurde mir erstmals in der Kantonsschule bewusst. Damals wollte sich eine Kollegin das Geld für die Einbürgerungskosten bei einem anderen Kollegen ausleihen, ansonsten wäre die Einbürgerung gar nicht zu Stande gekommen. Da fragte ich mich, ob es nicht im Interesse des Staates sei, dass sich möglichst viele Personen, die sich für eine Einbürgerung interessieren, auch einbürgern lassen können. Nur so können diese am politischen Leben teilnehmen. Wird eine Demokratie nicht stärker durch die breitere Abstützung?

Dem Traktandenbericht ist zu entnehmen, dass die Gebühren angemessen sind. Dieser Fakt trifft vielleicht bei der erleichterten Einbürgerung zu, aber eine Familie mit 2 Kindern, welche älter als 10 Jahre sind, kostet die Einbürgerung Fr. 7'000. Dieses Beispiel ist kein Sonderfall und genauso wenig angemessen. Eine Person, welche unter 25-Jahre ist, sind Fr. 2'350 bestimmt in vielen Fällen ein Hindernis, denken wir an alle Studenten mit minimalem oder keinem Einkommen.

Ob der rechtliche Spielraum auf der kommunalen Ebene tatsächlich so wenig hergibt wie im Traktandenbericht vermittelt wird, sei dahingestellt. Es ist aber eindeutig spürbar, dass auf Seiten des Gemeinderats kein Interesse besteht, sich weiterhin mit der Thematik zu befassen oder Alternativen (wie das regelmässig bei anderen Vorstössen gemacht wird) vorzubringen. Wir Motionäre nehmen das demnach so zur Kenntnis und werden es auf kantonaler Ebene weiterbearbeiten. Wir ziehen die Motion somit zurück.

5 Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 14. November 2019 betreffend Anschaffung eines Geschirrmobils durch die Gemeinde Wettingen (2019-1509); Rückzug

Grundisch Julien: Seit der Einreichung dieses Postulats standen Feste und Feiern nicht gerade im Fokus. Wir hoffen, dass bald wieder in Wettingen grosse und kleine Feste stattfinden können. Was definitiv im Fokus bleiben sollte, ist das Thema ökologisches Handeln. Festen ja, aber mit möglichst optimaler Energiebilanz. Mehrweggeschirr wäre dafür sehr geeignet.

Wir reichten einmal eine Motion für ein Verbot von Mehrweggeschirr ein, zogen dieses aber aus formaljuristischen Gründen zurück. Zu diesem Verbot hätte mit dem Geschirrmobil eine gute Alternative angeboten werden können. Die Erfahrung anderer Gemeinde widersprechen interessanterweise den Aussagen, die wir selber einholten. Kosten für das Geschirr hätte man gut (z. B. mit dem Einkauf in einer Brockenstube) niedrig halten können.

Es freut uns, dass der Gemeinderat unsere Auffassung grundsätzlich teilt, dass bei Veranstaltungen mehrheitlich Mehrweggeschirr verwendet werden soll. Offenbar fehlt der Wille, dieses Thema anzugehen. Da keine kreativen Alternativen im Raum stehen, ziehen wir dieses Postulat zurück.

Auf ein Verbot von Einweggeschirr wird die Fraktion SP/Wettigrünen jedoch nochmals zurückkommen. Vielleicht wird in der Zwischenzeit ein innovatives Geschäft in Wettingen ein Geschirrmobil bauen und eröffnet sich so vorausschauend ein neues Geschäftsfeld.

6 Postulat Fraktion CVP vom 12. November 2020 betreffend Tägi-Jahres-Abo für Wettinger SchülerInnen - Mehrwert für's gleiche Geld (2020-2324); Überweisung

Benz Thomas: Wettingen schafft Mehrwert für Familien, das ist doch eine gute Schlagzeile. Die Fraktion Die Mitte CVP ist erfreut und zwar aus mehreren Gründen:

1. Vor gut einem Jahr wurde diese Idee eingereicht und jetzt liegt bereits ein unkomplizierter Vorschlag zur Umsetzung vor.
2. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Tägi AG trotz anfänglicher Antipathie die Idee aufgenommen und eine Lösung präsentiert, die besser als die ursprüngliche Idee ist.
3. Eine Familie mit 3 schwimmbegeisterten schulpflichtigen Kindern kann in Zukunft knapp Fr. 180 sparen (wenn diese Familie zu den 60 % mit max. Fr. 50'000 steuerbarem Einkommen zählt, dann entspricht diese Gebührensenkung mind. 13 Steuerfussprozente).
4. Wir animieren damit die Jugend zum Schwimmbadbesuch und fördern so Bewegung und Sport.
5. Der Steuerfuss wird nicht zusätzlich belastet.

Wir sind überzeugt, dass sich mittel- bis langfristig eine Win-Win-Situation für die Gemeinde Wettingen, die Einwohner und die Tägi AG bilden wird. Trotz all dem Perfekten aus diesem Geschäft soll uns immer wieder bewusst werden, dass die Tägi AG nicht Einzelpersonen oder Investoren, sondern uns allen zusammen gehört. Wir haben einen sehr starken Verwaltungsrat und ein sehr starkes operatives Team, wir Eigentümer dürfen aber auch Stärke zeigen und unsere Ideen und Anliegen einbringen. Wenn wir alle zusammen stark, fair und offen auftreten, bringen wir das Projekt Tägi AG weiter. Wir freuen uns, dass es bereits nach den Sommerferien losgeht und alle Wettinger Schülerinnen und Schüler für einen (quasi) symbolischen Beitrag von Fr. 30 pro Jahr theoretisch 365 Mal im Jahr unser Tägi besuchen dürfen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Eine kleine Korrektur: Das Tägiabo ist nicht erst nach den Sommerferien erhältlich. Nach den Sommerferien sind ja bereits die schönen Sommertage vorbei. Das Tägi fährt den Betrieb wieder hoch und die Sistierungen der Tägiabos wurden aufgehoben. Die, die ein Tägiabo möchten, können bereits jetzt profitieren.

7 Postulat Fraktion FDP vom 12. November 2020 betreffend nicht beeinflussbare Spital- und Pflegefinanzierungskosten (2020-2367); Überweisung

Gähler Judith: Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulats. Mit der Umsetzung erhoffen wir uns, dass die Gemeinden, welche durch die nicht beeinflussbaren und stetig wachsenden Spital- und Pflegefinanzierungskosten hoch belastet sind (Wettingen ist eine davon), eine Entlastung erfahren und aus der Passivität erwachen. Es ist ein erster niederschwelliger Schritt, die Problematik auf der zuständigen Ebene aktiv anzugehen.

8 Postulat Fraktion CVP vom 11. März 2021 betreffend Sportlerlehre im Rathaus (2021-0289); Überweisung

Depentor Ursula: Ich bedanke mich für die Entgegennahme und äusserst speditive Verarbeitung dieses Postulats durch den Gemeinderat. Es ist sicher eine gute Entscheidung, leistungsbringenden Jugendlichen die Chance auf eine Lehrstelle zu bieten, in der Sport und Beruf Platz haben.

Ich bin mir sicher, dass dies eine Bereicherung für jeden Betrieb sein kann, einen bereits leistungsorientierten Auszubildenden zu haben. Und wer weiss, vielleicht werden auch andere diesen Schritt wagen und eine Sportlerlehre in den verschiedensten Bereichen in ihren Betrieben zukünftig anbieten.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Dieses Postulat genoss eine sehr kurze Bearbeitungszeit, weil wir möglichst schnell diese Lehrstelle publizieren und besetzen möchten. Jetzt werden die Lehrstellen für 2022 lanciert. Wenn dieses Geschäft erst an der September-Sitzung behandelt worden wäre, wie gemäss ursprünglichem Terminplan vorgesehen, dann wären wir mit der Publikation wohl zu spät gewesen. Durch dieses schnelle Verfahren, können wir bereits 2022, so hoffen wir, einen Lernenden mit einem solchen Lehrvertrag anstellen.

9 Postulat Fraktion GLP vom 11. März 2021 betreffend Livestream der Einwohner-ratssitzungen der Gemeinde Wettingen (2021-0307); Ablehnung

Ernst Manuela: Einen herzlichen Dank geht an den Gemeinderat für die Entgegennahme dieses Postulats. Ich bin sehr gespannt auf den Vorschlag. Allenfalls lohnt es sich mit der Stadt Baden in Verbindung zu treten, denn dort ist ein ähnliches Postulat vor drei Monaten eingereicht worden.

Gähler Judith: Die Fraktion FDP stellt den Antrag, dass dieses Postulat abgelehnt wird.

Der Nutzen einer Livestreamübertragung in diesem Umfang kommt nur mit Qualität in Frage und diese kostet. Die Transparenz ist durch die Gästetribüne und die jeweiligen Protokolle gegeben. Die Einführung eines Livestreams für die Gemeinde Wettingen ist ein Nice-to-have. Bedürfnisse und Nutzen der Bevölkerung sind nicht belegt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Einführung eines solchen Livestreams auf kommunaler Stufe ist nicht im Einklang, im Gegensatz zum Kanton, wo aber die Zielgruppenreichweite 30 Mal höher ist. Damit ein Livestream auch nur im Ansatz für wenige Zuschauer von Nutzen ist, braucht es eine gewisse Qualität in der Produktion und in der Übertragung und das ist mit erhöhten Kosten verbunden, denn wir wollen keine Amateurlösung. Eine Livestreamproduktion in diesem Umfang ist bei sauberer Ausführung komplex. Die Kostenstruktur kann wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Hardware Anschaffung
- Lizenzkosten
- Betriebskosten wie Tontechnik, Regie, Übertragungskosten
- Ablage und Archivierung

Aus all diesen Gründen und weil das Bedürfnis der Bevölkerung ungewiss ist und in Anbetracht unserer finanziell angespannten Lage finden wir, dass dieses Postulat abzulehnen ist.

Scherer Kleiner Leo: Ich schliesse mich persönlich dem Antrag der FDP auf Nichtüberweisung an. Ich habe noch eigene zusätzliche Gründe.

Einverstanden bin ich, dass die Transparenz bereits vollständig gewährleistet ist. Es werden bereits Tonaufnahmen gemacht und gesichert, wieso sollte diese Aufnahmen zusätzlich mit Bild gemacht werden? Man könnte auch einfach die Tonaufnahme livestreamen.

Ich möchte nicht, dass von mir Bilder irgendwo ins grosse Nirwana des Internets gelangen, wo nachher jeder und jede damit machen kann, was er will. Falls das wirklich umgesetzt werden soll, dann werde ich verlangen, dass jedes Mal vor meinen Voten die Kameras ausgeschaltet werden. Ich bin zwar als Gemeindepolitiker eine Person der Öffentlichkeit, aber nicht so öffentlich, dass sogar Personen am anderen Ende der Welt auf mein Bild zugreifen können.

Auch zur Kostenfrage kann ich mich der Meinung der Fraktion FDP anschliessen. So erstellt man einen sehr teuren Datenfriedhof ohne Nutzen.

Lütolf Peter: Dieses Postulat wurde intensiv in der Fraktion SVP diskutiert. Die eine Hälfte stimmt zu, die andere stimmt dagegen. Was wir alle nicht möchten, ist eine teure Lösung nach dem Motto: „SRF bi de Lüt“. Es soll informativ sein, was im Zeitgeist entspricht.

Meine persönliche Meinung: Ich finde es eine gute Sache. Wir kennen es alle, wir sind bequem, haben Internet und können zu jedem Zeitpunkt die gewünschten Informationen abholen. Ich denke, es ist ein Bedürfnis vorhanden, zuhause einfach und schnell einen solchen Livestream zu verfolgen. Ich finde es zu früh zu sagen, es sei zu teuer oder die Leute seien sowieso nicht interessiert. Wir sollten zuerst schauen, was dabei herauskommt.

Benz Thomas: Die Fraktion die Mitte CVP denkt, dass kein Bedürfnis aus der Bevölkerung vorhanden ist. Klar ist, dass keine gesetzlichen Vorgaben für einen Livestream bestehen und dies deshalb ein Nice-to-have ist. Die demokratische Transparenz ist bereits gegeben. Das Protokoll ist im Endeffekt rechtlich verbindlich, also hat das Video schlussendlich keine Bedeutung. Der Vorstoss ist durchaus ein zeitgemässes Anliegen, also grundsätzlich eine gute Idee, aber schlussendlich nur ein Nice-to-have und eine freiwillige Leistung. Die Fraktion die Mitte CVP stimmt dagegen.

Gujer Mia: Ich plädiere für den Antrag der Fraktion FDP. Gerne möchte ich zu den bereits genannten Gründen hinzufügen, dass ich es erwägenswerter fände, Abstimmungsknöpfe einzuführen. So kann man nachvollziehen, wer wie abgestimmt hat.

Einzig und alleine wäre es noch sinnvoll, sich zu überlegen, wie man Einwohnerrätinnen und -räte, die vielleicht aus Krankheitsgründen nicht anwesend sein können, trotzdem an der Sitzung teilhabenlassen kann.

Ernst Manuela: Es scheint so, als hätten sich bereits einige mit den Kosten für dieses Geschäft auseinandergesetzt, auch wenn das eigentlich der Auftrag an den Gemeinderat gewesen wäre. Geht man bereits davon aus, dass der Gemeinderat die absolute Luxusvariante vorstellen wird?

Es ist ein Postulat mit Prüfungsantrag, wenn also der Kreditantrag dann zu hoch ist, kann man es immer noch ablehnen. Vielleicht ergibt die Prüfung sogar, dass der Aufwand im Allgemeinen zu gross ist.

Wie kann es sein, dass sich jeder Hobby-YouTuber und jeder Influencer einen Livestream mit guter Qualität leisten kann, wenn die Kosten angeblich so hoch sind? Auch ich habe mich ein wenig schlau gemacht und bin auf Kosten von unter Fr. 100'000 gekommen. Es kann sein, dass das eine einfachere Lösung ist. Aber wir brauchen auch kein Fernsehstudio. Das benötigte Personal ist auch heute bereits vor Ort für die Aufnahmen mit Mikrophon. Die einzigen wiederkehrenden Kosten sind die Abokosten für den Streamingkanal.

Ich bin erstaunt, dass diese Ablehnungen gerade von der Fraktion FDP kommen. Ihr seid ein junges Team und aus der Generation Internet. Es ist nicht so, dass eine solche Anlage komplett neu erfunden werden muss. Bei der Stadt Baden wurde, wie gesagt, das Postulat bereits überwiesen und man könnte dort nachfragen. Vielleicht gibt es sogar übrige Ausrüstungen aus dem Home-Schooling des letzten Lockdowns, die wir dafür benutzen könnten. Das Ziel ist schlussendlich, dass sich mehr Leute für die demokratischen Prozesse und die kommunalen Geschäfte interessieren. So könnte man bequem von Zuhause zuschalten, mithören und zuschauen.

Sind wir auch mal ehrlich, digitale Fraktionssitzungen in Trainerhosen auf dem Heimsofa waren ganz bequem. Wieso gönnen wir dies der Bevölkerung nicht auch? Niederweningen bietet dies sogar für die Gemeindeversammlung an. Ich persönlich höre auch gerne bei den Nationalratssitzungen zu.

Die FDP Aargau hat es im Grossrat überwiesen mit der Begründung: „Es ist zeitgemäss und mit wenig Aufwand zu realisieren.“

Dieser Ansicht bin auch ich, deshalb bitte ich euch dieses Postulat zu überweisen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Der Gemeinderat möchte dieses Postulat entgegennehmen, weil Sie als Einwohnerrat entscheiden sollen, wie mit den Wettinger Parlamentssitzungen umzugehen ist.

Wir haben im Vorfeld die eine oder andere Abklärung getroffen. Man müsste im Tägi nicht viel nachrüsten, jedoch im Rathaussaal müssten ca. Fr. 3'200 investiert werden, damit die entsprechende Bildqualität erreicht werden kann. Das wäre die Grundinvestition und dazu käme zu jeder Einwohnerratssitzung ca. Fr. 4'000 an wiederkehrende Kosten, welche z. B. mit der Regie der Kameras zu begründen ist.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Postulat Fraktion glp vom 11. März 2021 betreffend Livestream der Einwohnerratssitzungen der Gemeinde Wettingen wird abgelehnt.

10 Interpellation Ernst Manuela, GLP, und Scherer Roger, SVP, vom 12. November 2020 betreffend Fragen zu den Sozialen Diensten (2020-2371); Beantwortung

Scherer Roger: Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken, leider ist diese nicht ganz zufriedenstellen. Wir werden in der Fraktion SVP besprechen, ob wir allenfalls mit weiteren Vorstössen kommen werden.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich bedanke mich für die Mitarbeit an der heutigen Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr

Wettingen, 1. Juli 2021

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Christian Pauli

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer